

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Frühförderung in der Stadt Winterthur: Kenntnisnahme Leitbild sowie wiederkehrender Kredit von CHF 322'000 und einmaliger Kredit von CHF 25'000

Antrag:

1. Leitbild und Konzept „Frühförderung in der Stadt Winterthur“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung sowie zur finanziellen Unterstützung von Frühförder-Angeboten privater Trägerschaften und von Institutionen, welche im Frühbereich tätig sind, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 322'000 bewilligt.
3. Für die Infrastruktur der Fachstelle Frühförderung wird ein einmaliger Kredit von CHF 25'000 bewilligt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Kinder aus wenig privilegierten Familien haben schlechtere Chancen auf Schulerfolg. Der Stadtrat setzte sich deshalb in den Legislatorschwerpunkten 2006 – 2010 das Ziel, zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit die Entwicklung und Integration der Kinder bereits im Vorschulalter zu unterstützen und die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern. Um die verschiedenen städtischen, kantonalen und privaten Angebotsträger und Fachstellen, welche sich mit Kindern im Vorschulalter befassen, zu vernetzen und auf das gemeinsame Ziel der Förderung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen auszurichten, wurden ein Leitbild und ein Konzept "Frühförderung in der Stadt Winterthur"¹ erarbeitet. Im Leitbild werden die Leitideen und Voraussetzungen der Frühförderung in Winterthur formuliert und in Beziehung zu den kantonalen Leistungen gestellt. Im Konzept werden das Modell der Frühförderung und die Grundsätze zur Entwicklung des Massnahmenplans beschrieben.

Wichtigste Massnahmen sind die Unterstützung bestehender und wo nötig der Aufbau spezifisch ausgerichteter neuer Förderangebote sowie die Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung. Diese soll in Kooperation mit dem kantonalen Jugendsekretariat betrieben werden.

¹ Beilage: Leitbild und Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur

2. Ausgangslage

Über den Schulerfolg eines Kindes entscheiden in der Schweiz nicht in erster Linie Intelligenz, Begabung und Leistung, sondern seine sozial-familiäre Herkunft. Zwar sind ungefähr die Hälfte aller Kinder mit Defiziten in der Sprache, Motorik oder dem sozialen Verhalten ausländischer Nationalität. Jedoch haben sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund genauso viel oder besseren schulischen Erfolg und eine tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit als Schweizer Jugendliche. Entscheidend ist, aus welcher sozialen Schicht die Eltern stammen und welchen Bildungshintergrund sie haben. Manche Kinder weisen bereits beim Eintritt in den Kindergarten einen Rückstand auf. Dies gilt für Kinder von Schweizer Eltern genauso wie für Kinder von immigrierten Eltern. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass es während der Schulzeit meist nicht mehr gelingt, diesen Rückstand befriedigend zu kompensieren. Nicht zuletzt die Belastungen durch die stark heterogenen Kindergarten- und Schulklassen rufen nach präventiven Massnahmen.

In der Elternbildung besteht ein Präventionsdilemma: Die bestehenden Angebote richten sich meist an interessierte Eltern aus bildungsnahen Schichten. Spezielle Angebote für Eltern, die auf diesem Wege nicht erreicht werden, bestehen erst ansatzweise. Generell finden noch zu wenig Mütter und Väter den Zugang. Viele Familien erhalten deshalb nicht genügend Unterstützung und Beratung bei der Erziehung ihrer Kinder im Zeitraum zwischen Säuglings- und Kindergartenalter. Dies wirkt sich negativ auf die Startchancen ihrer Kinder aus. Die intensive Lernzeit vor dem 4. Lebensjahr wird zu wenig genutzt, so dass viele Kinder schlecht vorbereitet in den Kindergarten eintreten.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Förderung von Kindern im Vorschulalter durch Elternbildung in seinen Legislatorschwerpunkten 2006 – 2010 als Vorhaben von hoher Bedeutung festgehalten:

„Allen Kindern – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft – soll die Volksschule gleiche Chancen geben. Um die Entwicklung der Kinder und die Integration bereits im Vorschulalter zu unterstützen, wird die Erziehungskompetenz der Eltern gezielt gefördert.“

Mit dem Konzept Frühförderung Winterthur sollen die Frühförderung in Winterthur institutionalisiert, die Angebote privater Trägerschaften gezielt unterstützt und die im Frühbereich tätigen Fachstellen koordiniert und vernetzt werden. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Prävention geleistet werden.

3. Leitbild und Konzept "Frühförderung in der Stadt Winterthur"

An der Erarbeitung des Leitbilds und des Konzepts "Frühförderung in der Stadt Winterthur" war nebst drei städtischen Departementen auch das kantonale Jugendsekretariat massgeblich beteiligt. Eine Begleitgruppe aus über 30 Fachpersonen der verschiedensten Institutionen, welche mit Kindern im Vorschulalter beschäftigt sind, stellte die Bezüge zum jeweiligen Fachgebiet und zur Praxis sicher. Zur Vorbereitung wurden in einer Umfrage die Leistungen und die Bedürfnisse für eine künftige Entwicklung bei sämtlichen Trägerschaften von Angeboten im Frühbereich (Kindertagesstätten, Spiel- und Krabbelgruppen, Muki-Turnen und – Schwimmen etc.) erhoben².

² Der Bericht befindet sich auf www.schule.winterthur.ch > Projekte > Frühförderung

Im *Leitbild Frühförderung in der Stadt Winterthur* werden drei Leitideen formuliert, welche die Förderung der Kinder, die Stärkung der Eltern in der Erziehungsarbeit und die Aufgaben der Stadt betreffen. Ausserdem wird die Beziehung der städtischen Leistungen im Frühförderungsbereich zu denjenigen des Kantons definiert. Die Bildungsdirektion und deren Amt für Jugend und Berufsberatung (dem die Jugendsekretariate angegliedert sind) setzen nämlich in der laufenden Legislatur ebenfalls einen Schwerpunkt bei der Frühförderung. Der Kanton will unter dem Begriff "frühe Förderung" eine flächendeckende Grundversorgung zur Unterstützung der gesunden und ganzheitlichen Entwicklung *aller* Kinder bereitstellen.

Das *Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur* ist ein ergänzendes Ausführungskonzept und inhaltlich kompatibel mit den kantonalen Absichten. Es fokussiert auf die Gruppe der Eltern mit ihren Kindern, welche aus verschiedenen Gründen spezielle Bedürfnisse haben: Sozioökonomische Benachteiligungen, wenig Bildung, fehlendes Bewusstsein über den hohen Stellenwert der Förderung im Kleinkindalter, mangelnde Kenntnisse über die bestehenden Angebote in Winterthur, möglicherweise Fremdsprachigkeit, ungenügende Integration und Isolation der Familien.

Frühförderung wird im Winterthurer Konzept primär als sozialpolitische Prävention verstanden. Sie baut auf den bestehenden Strukturen, Fachstellen und Angeboten auf und schliesst dort Lücken im historisch gewachsenen Angebot, wo Bedürfnisse von Eltern und Kindern nicht oder zu wenig berücksichtigt werden. Dies können beispielsweise speziell ausgerichtete Spiel- und Krabbelgruppen oder niederschwellige Elternbildungskurse sein. Es gehört aber auch eine massgeschneiderte Kommunikation dazu, sei es, dass Hebammen, Ärzt / innen und andere Fachpersonen die Eltern über Förderangebote direkt informieren, seien es Übersetzungen von Informationsmaterial in andere Sprachen, um Zugangshürden abzubauen.

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen empfehlen Frühfördermassnahmen zur Prävention und zur Verbesserung der Chancen auf Schulerfolg von Kindern aus benachteiligten Familien. Evaluationen von Förderprogrammen weisen zudem auf die Kontinuität der Förderung als Erfolgsfaktor für die einzelnen Massnahmen hin. Beispielsweise ist der Erfolg des Programms "schritt:weise", eines aufsuchenden Spiel- und Lernprogramms für 1½- bis 3-jährige Kinder, dann am grössten, wenn das Kind anschliessend bis zum Eintritt in den Kindergarten in einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte gefördert wird.

Ein wichtiger Aspekt der Frühförderung in Winterthur ist deshalb die Vernetzung der lokalen Anbieter und der Fachleute. Nur wenn die Trägerschaften und Fachstellen gut über alle vorhandenen Angebote und Leistungen informiert sind, ist es möglich, die betroffenen Familien nicht nur frühzeitig zu erfassen, sondern auch den richtigen Fördermassnahmen zuzuführen. So können Kinder mit besonderen Bedürfnissen bereits sehr früh erreicht und sie und ihre Eltern kontinuierlich bis zum Eintritt in den Kindergarten begleitet werden. Diese Vernetzungs- und Koordinationsarbeit und die sozialpädagogische Begleitung betroffener Familien sind die Kernaufgaben der *Fachstelle Frühförderung*.

4. Fachstelle Frühförderung und Kooperation mit dem kantonalen Jugendsekretariat

Unterstützende Massnahmen im freiwilligen und im gesetzlichen Bereich für Kinder im Vorschulalter liegen traditionellerweise in der Zuständigkeit der kantonalen Jugendsekretariate sowie privater professioneller und ehrenamtlicher Trägerschaften. Die Stadt Winterthur hat jedoch ein eigenständiges Interesse an der Umsetzung von spezifischen präventiven Frühförderungsmassnahmen, welche vom Kanton nicht abgedeckt werden. Eine enge Kooperation zwischen städtischen Stellen und dem Jugendsekretariat ist daher Voraussetzung für die effiziente Realisierung der im Rahmen des Konzepts Frühförderung entwickelten Massnahmen.

Das Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur kann ohne eigens dafür zuständige Personen nicht umgesetzt werden. In Kooperation mit dem Jugendsekretariat soll daher eine Fachstelle aus zwei Personen mit unterschiedlichen Profilen gebildet werden. Die wichtigsten Aufgabenziele sind:

- Koordinationperson: Vernetzen der Akteur/innen im Fachbereich Frühförderung (städtische, kantonale, private, ehrenamtliche). Information über die Leistungen dieser Akteure. Koordination und gegenseitige Abstimmung der Angebote. Qualitätsentwicklung. Bereitstellen der Instrumente und technischen Hilfsmittel (z.B. Checkliste Früherfassung, elektronisches Handbuch). Beratung der Angebotsträger, Finanzierung durch Dritte organisieren. Pensum: 80 %.
- Sozialpädagog/in: aufsuchende Beratung und Begleitung von Eltern mit Unterstützungsbedarf. Gewährleisten, dass Kinder zur richtigen Zeit das richtige Förderangebot besuchen. Belastende Situationen zwischen Eltern und Fachstellen/Angeboten klären. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Sozial- und Familienberatung. Pensum: 80 %.

Die Stelle der Koordinationperson wird der Stadt Winterthur (Departement Schule und Sport), jene der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen dem Jugendsekretariat unterstellt und von diesen Trägern finanziert. Der Stadtrat plant, mit dem Jugendsekretariat eine Kooperationsvereinbarung abzuschliessen. Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) als vorgesetzte Stelle des Jugendsekretariats kann wegen möglicher Änderungen des Jugendhilfegesetzes vorläufig keine langfristige verbindliche Zusage für die Finanzierung der sozialpädagogischen Stelle machen. Das AJB hat aber den klaren Willen bekundet, eine langfristige Finanzierung zu ermöglichen. Weil Prävention und Frühförderung langfristige Aufgaben sind und es realistischerweise immer Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt, soll auch die städtische Koordinationsstelle Frühförderung nicht befristet werden.

5. Kosten

Kosten entstehen für Personal, Einrichtung und den Betrieb der Fachstelle Frühförderung, für die zur Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachstellen notwendigen Instrumente (elektronisches Handbuch) sowie zur finanziellen Unterstützung von Angeboten.

a) Budget der Fachstelle Frühförderung

Jährlich wiederkehrende Kosten

	Kanton	Stadt
Personalkosten (80%-Stellen)	105'000	105'000
Raumkosten, Miete, Strom, Hauswartung	5'000	5'000
Arbeitsplätze (Möbiliar, EDV, Telefonie, Büromaterial)	5'000	5'000
Werbung, Drucksachen, Veranstaltungen	3'000	3'000
Evaluationen von Angeboten	2'000	2'000
Kredit für interkulturelle Übersetzungen bei Bedarf für private Fachstellen (Ärzte, Hebammen, Krippen ...)		5'000
Total	120'000	125'000

Einmalige Kosten

	Kanton	Stadt
Arbeitsplätze	6'000	6'000
Werbung, Drucksachen, Veranstaltungen	4'000	4'000
Erstellen und Betreiben eines elektronischen Handbuchs		15'000
Total	10'000	25'000

b) Jährlich wiederkehrende Beiträge zur Unterstützung von Frühförder-Angeboten privater Trägerschaften und von Institutionen, welche im Frühbereich tätig sind

Im Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur (Kapitel 5.4. und 5.5., Seiten 14 – 16) werden präventive Angebote beschrieben, welche für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und deren Eltern entwickelt werden ("Angebote", z.B. Integrationsspielgruppen+, Krabbelgruppen+, aber auch Elternbildung+).

Angebot	Beitrag
Integrationsspielgruppen+ (8 Gruppen)	80'000
Krabbelgruppen+ (4 Gruppen)	32'000
schritt:weise (Hausbesuchsprogramm)	40'000
Family Literacy (Leseförderprogramm)	5'000
Spielgruppen-Fach- und Kontaktstelle	20'000
Familienzentrum	20'000
Total	197'000

Der beantragte wiederkehrende Kredit von CHF 322'000 setzt sich aus den Kosten der Fachstelle (CHF 125'000) und den Beiträgen (CHF 197'000) zusammen.

Verschiedene Angebote sind in Winterthur bereits vorhanden und erhielten auch finanzielle Beiträge, sollen nun aber besser an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. So wurden Integrationsspielgruppen, schritt:weise oder Family Literacy durch die Stadt bereits in den vergangenen Jahren mit Einzelbeiträgen aus dem Integrationskredit, aus Fonds oder aus dem freien Stadtratskredit unterstützt. Diese Einzelbeiträge, welche teilweise über mehrere Jahre geleistet wurden, sollen abgelöst werden durch einen jährlich wiederkehrenden, regulär bewilligten Kredit. Zu berücksichtigen ist, dass die Trägerschaften immer auch auf die Unterstützung von anderen Stellen (Bund, private Fonds und Stiftungen), aber auch auf sehr viel ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen sind.

Das Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur setzt stark auf die Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Institutionen. Insbesondere die Spielgruppen-Fach- und Kontaktstelle und das Familienzentrum übernehmen unverzichtbare Aufgaben in der Frühförderung, sei es mit Angeboten für Kinder und die Elternbildung, sei es für die Qualitätssicherung. Sie können aber ihre grossen Leistungen nicht mehr rein ehrenamtlich erbringen. Das Familienzentrum erhielt bereits seit einigen Jahren kleinere Einzelbeiträge aus einem Fonds, die Spielgruppen-Fach- und Kontaktstelle wurde bisher ein Mal mit einem städtischen Beitrag unterstützt.

Die städtischen Unterstützungsbeiträge dienen den im Konzept und im Massnahmenplan beschriebenen Massnahmen zur Sprachförderung, Elternarbeit und Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen. Mit den unterstützten Angebotsträgern und Institutionen werden Leistungsaufträge abgeschlossen. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt dient also auch der Steuerung von inhaltlicher und qualitativer Ausrichtung der Angebote. Die Ausrichtung auf die gemeinsamen Ziele des Leitbilds Frühförderung und die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Massnahmen können so verbindlich vereinbart und ein Controlling eingeführt werden.

6. Schlussbemerkungen

In der jüngst veröffentlichten Grundlagenstudie "Frühkindliche Bildung in der Schweiz", welche Prof. Dr. Margrit Stamm im Auftrag der Schweizerischen Unesco-Kommission erstellte, wird die Wirksamkeit von Massnahmen zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung diskutiert. Langzeitergebnisse liegen nur aus amerikanischen Untersuchungen vor, weil in den USA – im Gegensatz zum deutschen Sprachraum – Bildungsprogramme für unterprivilegierte Familien bereits in den 1960er Jahren eingesetzt wurden. Dazu hält die Studie fest: "Aus dem "High/Scope Perry Preschool" Projekt [...] wissen wir, dass die Kinder, welche ein Vorschulprogramm absolviert hatten, bessere Schulleistungen, höhere Bildungsabschlüsse, tiefere Klassenwiederholungsraten, bessere Gesundheit und niedrigere Kriminalitäts- und Delinquenzraten bei gleichzeitig guter Integration in den Arbeitsmarkt aufwiesen" (S. 25). In Schweizer Studien wurde insbesondere die Wirksamkeit familienergänzender Betreuung untersucht (S. 28). Dabei wurde festgestellt, dass der Einbezug der Eltern und die Qualität der Betreuungsinstitution für die positive Entwicklung der Kinder wesentliche Rollen spielen. Weiter berichtet die Grundlagenstudie von in- und ausländischen Untersuchungen über den volkswirtschaftlichen Nutzen familienexterner Betreuung. Dieser kann nicht nur durch die vermehrte Erwerbstätigkeit der Eltern nachgewiesen werden, sondern auch durch die grössere Wahrscheinlichkeit für höhere Bildungsabschlüsse von früh geförderten Kindern oder durch die tiefere Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder später Sozialhilfe beziehen werden.

Das Leitbild und Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur setzt den Schwerpunkt bei der Sozialprävention. Damit ergänzt es die kantonale frühe Förderung mit dem Fokus "Bildung ab Geburt für alle Kinder". Wenn durch die Massnahmen in Winterthur jährlich drei externe Sonderschulungen vermieden werden können, sind die Kosten bereits kompensiert. Möglicherweise wird der direkte Zusammenhang zwischen Frühförderung und der Entwicklung der externen Sonderschulung nicht nachgewiesen werden können. Sicher kann Frühförderung aber einen Beitrag zu einer besseren Integration benachteiligter Kinder in Kindergarten und Schule leisten und zu einer generellen Verringerung der sonderpädagogischen Massnahmen und damit zu einer Beruhigung im Unterricht beitragen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen und Angeboten werden benachteiligte Kinder bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung gefördert und die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützt. Ein erster Schritt zur Verwirklichung des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts ist damit getan. Bis wirkliche Chancengerechtigkeit hergestellt ist, braucht es allerdings Zeit und Durchhaltevermögen. Messbare Erfolge sind wohl erst in einigen Jahren zu erwarten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen

(nur an die Mitglieder des GGR und Medien):

- Leitbild und Konzept "Frühförderung in der Stadt Winterthur"
- Massnahmenplan

Frühförderung in der Stadt Winterthur Leitbild und Konzept

«Allen Kindern – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft – soll die Volksschule gleiche Chancen geben. Um die Entwicklung der Kinder und die Integration bereits im Vorschulalter zu unterstützen, wird die Erziehungskompetenz der Eltern gezielt gefördert.»

(Aus den Legislaturschwerpunkten des Stadtrats von Winterthur, 2006–2010)



Frühförderung in der Stadt Winterthur

Leitbild und Konzept

Arbeitsgruppe

Silvia Schilter, Departement Soziales silvia.schilter@win.ch

Nadja Witzemann, Integrationsdelegierte nadja.witzemann@win.ch

Franziska Guntern, Jugendsekretariat franziska.guntern@ajbnord.zh.ch

Regula Forster, Departement Schule und Sport regula.forster@win.ch

Eine Begleitgruppe bestehend aus Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern lokaler Institutionen aus dem Kleinkindbereich stand der Arbeitsgruppe beratend zur Seite. Die Mitglieder der Begleitgruppe engagierten sich bei der Erarbeitung der einzelnen Massnahmen und stellten so die Praxistauglichkeit und Realisierbarkeit sicher. Die Arbeitsgruppe wurde ausserdem beraten durch Frau Heidi Simon, Marie Meierhofer-Institut für das Kind und durch Frau Barbara Zollinger, Zentrum für kleine Kinder. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für die wertvollen Inputs gedankt.

DIE KONVENTION DER RECHTE DES KINDES

Am 20. November 1959 beschloss die Generalversammlung der Vereinigten Nationen eine Erklärung der 10 wichtigsten Rechte des Kindes. Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 24. Februar 1997 durch die Schweiz ratifiziert.

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen sowie Schutz vor Grausamkeiten.
9. Das Recht auf eine familiäre Gemeinschaft, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

INHALT

Leitbild Frühförderung Winterthur 4

Konzept Frühförderung Winterthur 6

1. Zusammenfassung 6
2. Ausgangslage 7
3. Ziele der Frühförderung 10
4. Modell Frühförderung Winterthur 11
5. Ein spezielles Angebot für eine spezielle Gruppe 13
 - 5.1. Lernen im Kleinkindalter 13
 - 5.2. Sprachentwicklung 13
 - 5.3. Definition der Zielgruppe 14
 - 5.4. Auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Fördermassnahmen 14
 - 5.5. Entwicklung präventiver Angebote im Rahmen des Frühförderkonzepts Winterthur 15
6. Evaluation 17
 - 7.1. Finanzierung bisher 18
 - 7.2. Anfallende Sach- und Personalkosten 18
 - 7.3. Aufgaben der Fachstelle Frühförderung 19
 - 7.4. Organisationsübergreifende Struktur der Fachstelle Frühförderung 19
8. Quellen 20

Massnahmenplan Anhang

LEITIDEEN

«Allen Kindern – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft – soll die Volksschule gleiche Chancen geben. Um die Entwicklung der Kinder und die Integration bereits im Vorschulalter zu unterstützen, wird die Erziehungskompetenz der Eltern gezielt gefördert.»

(Aus den Legiationschwerpunkten des Stadtrats von Winterthur, 2006 - 2010)

1. Die frühe Förderung stärkt die Ressourcen der Kinder und unterstützt ihre ganzheitliche Entwicklung. Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien leistet die Frühförderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
2. Die Eltern¹ sind die wichtigsten Förderer ihrer Kinder. Ihre Ressourcen werden genutzt und sie werden in ihrer Erziehungsarbeit begleitet und gestärkt.
3. Die Stadt sorgt für die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Frühfördermassnahmen und -angebote und setzt sich dafür ein, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure dieselbe Zielrichtung verfolgen. Wenn nötig unterstützt sie den Auf- und Ausbau von Angeboten, insbesondere für Familien mit speziellen Bedürfnissen.

Was ist frühe Förderung?

Alle Kinder im Vorkindergartenalter brauchen zur Entfaltung ihrer Potenziale Bezugspersonen, die ihre Bedürfnisse aufmerksam wahrnehmen und eine förderliche Umgebung schaffen. Der Kanton bezeichnet Massnahmen und Angebote zur Unterstützung der gesunden und ganzheitlichen Entwicklung aller Kinder mit «früher Förderung». Sie richtet sich immer an die Kinder und an ihre Eltern, die zum Wohle der Kinder in ihren Erziehungs- und Förderungskompetenzen gestärkt werden.

Was ist Frühförderung im Sinne des Winterthurer Konzepts?

Während die vom Kanton konzipierte frühe Förderung sich an alle Kinder im Vorkindergartenalter und deren Eltern richtet, ist die im Konzept Frühförderung Winterthur ins Auge gefasste Zielgruppe enger definiert. Frühförderung bezeichnet hier spezifische Förderangebote für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Soziale Benachteiligung liegt aus der Perspektive der betroffenen Kinder dann vor, wenn sie in wichtigen Lebensbereichen wie verlässliche Beziehungen, Ernährung, Gesundheit, Wohnen und Bildung nicht ausreichend versorgt sind und ihre Entwicklung dadurch beeinträchtigt wird. Diese Kinder brauchen ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Angebote. Frühförderung fokussiert somit auf Teilaaspekte der frühen Förderung.

Warum Frühförderung für sozial benachteiligte Familien?

Frühförderung erhöht die Chancengerechtigkeit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Denn frühe soziale Ungleichheiten wirken sich auf den schulischen Erfolg und auf das spätere Leben der betroffenen Kinder ungünstig aus. Kindergarten und Schule können sie kaum mehr ausgleichen. Frühförderung verbessert die Startchancen für diese Kinder und wirkt damit präventiv.

Warum ist Frühförderung eine städtische Aufgabe?

Die Stadt als Lebensraum bietet Eltern und Kindern eine soziale Infrastruktur. Städtische Stellen gestalten diese Infrastruktur zusammen mit kantonalen und privaten Akteuren. Die Stadt hat ein grosses Interesse, durch eine vorausschauende, aktive Integrations- und Entwicklungsförderung der Kleinkinder mögliche spätere Folgen struktureller Desintegration zu verhindern und so Schulen und soziale Aufgangssysteme nachhaltig zu entlasten.

Um die Wirksamkeit der bestehenden Infrastruktur optimal zu nutzen und so zu verbessern, dass auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien rechtzeitig mit Frühförderungsmassnahmen erreicht werden, braucht es Koordination und Steuerung. Frühförderung ist nur wirksam, wenn alle Angebote und Hilfesysteme qualifiziert, gut vernetzt und koordiniert zusammenarbeiten. Die Aufgabe der Stadt ist es, dafür zu sorgen, dass alle Akteure in dieselbe Zielrichtung arbeiten.

Welches ist der Auftrag des Kantons und in welcher Beziehung steht das Winterthurer Konzept dazu?

Jugendhilfe ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons. Gesetzliche Grundlage ist das Jugendhilfegesetz, ausführende Organe sind das Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB sowie die Bezirksjugendsekretariate. Sie stellen das Basisangebot der Jugendhilfe in den Gemeinden bereit. Das AJB entwickelt zurzeit eine Gesamtkonzeption «Frühe Förderung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe», die alle Familien mit Kindern im Vorkindergartenalter im Kanton Zürich ansprechen soll.

Das städtische Konzept Frühförderung Winterthur versteht sich als ergänzendes Ausführungskonzept für Winterthur. Winterthur hat als einzige Grossstadt im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe des Kantons Zürich auch wegen der besonderen Bevölkerungstruktur einen erhöhten Bedarf an präventiven Massnahmen (die Stadt Zürich organisiert ihre Jugendhilfe selbst). Das städtische Konzept Frühförderung Winterthur fokussiert mit geeigneten Massnahmen auf Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen. Deshalb benennt das Konzept auch die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Stadt Winterthur und das Jugendsekretariat zu dessen Umsetzung bereitstellen müssen.

¹ Mit «Eltern» sind immer Eltern und Erziehungsberechtigte gemeint.

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Schweiz hat die UNO-Konvention der Kinderrechte im Jahr 1997 ratifiziert. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder im gleichen Mass. Aber immer noch ist die Altersgruppe der Kinder von 0–10 Jahren überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Mit psychosozialen und materiellen Problemen belastete Eltern können ihren Kindern oft nicht die Förderung bieten, die diese für eine normale Entwicklung benötigen. Armut oder beengte Wohnverhältnisse beeinträchtigen die volle Entfaltung der Psychomotorik, Leistungsfähigkeit und Intelligenz von Kindern ebenso wie deren Fähigkeit soziale Kontakte aufzunehmen.

Die sozioökonomische Situation der Familie spielt in der Schweiz eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder. Ungefähr die Hälfte aller Kinder mit Defiziten in der Sprache, Motorik oder dem sozialen Verhalten sind ausländischer Nationalität. Sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund haben genauso viel oder besseren schulischen Erfolg und eine tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit als Schweizer Jugendliche. Entscheidend ist, aus welcher sozialen Schicht die Eltern stammen und welchen Bildungshintergrund sie haben. Oft weisen Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten einen Rückstand auf. Dies gilt für Kinder von Schweizer Eltern genauso wie für Kinder von immigrierten Eltern. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass es während der Schulzeit meist nicht mehr gelingt, diesen Rückstand befriedigend zu kompensieren. Nicht zuletzt die Belastungen durch die stark heterogenen Kindergarten- und Schulklassen rufen nach präventiven Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund hielt der Stadtrat die Frühförderung durch Elternbildung in seinen Legislaturschwerpunkten 2006–2010 als Vorhaben von hoher Bedeutung fest.

Die Integrationskommission des Stadtrats erteilte im Herbst 2007 einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Leitbild und ein Konzept Frühförderung Winterthur zu erarbeiten. Zusammen mit einer Vertreterin des Jugendsekretariats bildet sie eine Kerngruppe, welche von einer interdisziplinären Begleitgruppe aus Vertreter/innen von städtischen, kantonalen und privaten Stellen fachlich und inhaltlich unterstützt wird.

Das Leitbild verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Es werden Leitsätze zur Chancengerechtigkeit für Kinder, zur Rolle der Eltern und zur Aufgabe der Stadt formuliert. Das Konzept schafft die Grundlage für koordinierte Handlungen der verschiedenen Akteure, welche zur Förderung und Integration von Kindern im Vorschulalter beitragen. Akteure sind erstens die Eltern als primäre Bezugspersonen ihrer Kinder. Von ihnen wird erwartet, dass sie bei Bedarf zur Zusammenarbeit und zur Teilnahme an Fördermassnahmen bereit sind. Zweite Akteure sind Fachstellen wie die Sozialen Dienste, die Vormundschaftsbehörde, die Jugendhilfe, das Kantonsspital, die Kinderärzt/innen, Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen usw., welche gut vernetzt zusammenarbeiten, die Kinder den Förderangeboten zuweisen und Kontinuität in der Förderung sicherstellen. Dritte Akteure sind die Träger der Angebote für Vorschulkinder wie Spiel- und Krabbelgruppen oder die Elternbildung. Ihre Leistungen müssen auf die Zielgruppe ausgerichtet und von hoher Qualität sein. Die Verantwortlichen sind wichtige Vertrauenspersonen für die Eltern.

Zur Umsetzung der Massnahmen soll ein Netzwerk aus allen städtischen, kantonalen und privaten Stellen, welche mit Kindern im Vorschulalter befasst sind, gebildet werden. Eine vernetzte Vorgehensweise ist zwingend zur Lösung der komplexen Fragestellungen und ermöglicht, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure dieselbe Zielrichtung verfolgen.

2 AUSGANGSLAGE

«Neugier und Begehungslust von Kleinkindern speisen den Motor früher Bildungsprozesse. Förderung bedingt deshalb aufmerksame Erwachsene, die Fragen, Interessen und Potenziale der ihnen anvertrauten Kinder wahrnehmen und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten [...] zurzeit wird zwar anerkannt, wie relevant frühe Bildungsprozesse sind, aber in unserem Bildungssystem wird der Frühbereich als Bildungszeit noch immer vernachlässigt. Für die Schweiz ist hier eine Erweiterung der Perspektiven gefragt.»

(Heidi Simoni, Marie Meierhofer-Institut für das Kind)

In der Schweiz ist die Altersgruppe der Kinder von 0–10 Jahren überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Soziale Benachteiligung aus der Perspektive von betroffenen Kindern ist dann gegeben, wenn sie in wichtigen Lebensbereichen wie Bildung, Ernährung, Gesundheit, Wohnen oder verlässliche soziale Beziehungen unterversorgt sind und dies in ihrem subjektiven und objektiven Erleben als Einschränkung ihrer individuellen Möglichkeiten und Perspektiven wahrnehmen.

Die sozioökonomische Situation der Familie spielt eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder. Der Medienkonsum von sozial benachteiligten Kindern liegt über dem Durchschnitt, ersetzt aber nicht die mangelhafte sprachliche, situationsbezogene Kommunikation und die Bildungsanreize durch Spiel und Bewegung. Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien verbringen die ersten fünf Lebensjahre vor dem Fernseher. Viele haben aber nie basteln gelernt, im Sandkasten gespielt oder einen Waldspaziergang gemacht. Die Folgen sind sprachliche, kognitive und motorische Defizite, oft gekoppelt mit Übergewicht und Karies. Diese Defizite sind während der Schulzeit schwer wieder aufzuholen.

Wissenschaftliche Daten zu Entwicklungsstörungen bei Kindern:

Kinder mit Entwicklungsstörungen		Im Jahr vor der Einschulung
Anteil Kinder mit sprachlichen Entwicklungsrückständen		14,1 %
Anteil Kinder mit motorischen Problemen		24,5 %
Anteil Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten		18,5 %
Fragliche altersgemässe Schulfähigkeit (Abklärung)		12,6 %
Anteil Kinder mit Übergewicht		11,6 %

Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit oder ohne Migrationshintergrund sind durchwegs häufiger von Entwicklungsstörungen betroffen. Ungefähr die Hälfte aller Kinder mit Defiziten in der Sprache, Motorik oder dem sozialen Verhalten sind ausländischer Nationalität (Erhebung der Stadt Bern, Schuljahre 1998/99–2004/05, Durchschnittsalter 6,2 Jahre).

Kinder sind beim Erstspracherwerb auf sprachliche Reize aus ihrer Umgebung angewiesen, die sie genäss angeborenen kognitiven Beschädigungen filtern und zur Ausbildung der Grammatik ihrer Muttersprache verwenden. Erhalten Kinder keinen sprachlichen Input, verhindert das aber nicht nur den Spracherwerb, sondern auch die kognitive Entwicklung. Sprache ist ein wesentliches Werkzeug zur kognitiven Erfassung der Welt. Über gesprochene und geschriebene Sprache erlernen wir Wertesysteme. Sprache bestimmt unser rationales Denken.

Der Migrationsbericht des Bundes von 2006 hält fest, dass sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund gegenüber Schweizer Jugendlichen genauso viel schulischen Erfolg haben. Teilweise überbunden sie diese sogar. Sie haben auch eine tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit. Anders ist die Situation bei Jugendlichen, deren immigrierte Eltern eine geringe Bildung und eine tiefe berufliche Position haben, die also aus einer sozial unterprivilegierten Schicht stammen.

Die PISA-Studien haben gezeigt, dass es während der Schulzeit meist nicht mehr gelingt, diesen Rückstand befriedigend zu kompensieren. Die Lesekompetenzen von Migrantenkindern am Ende der obligatorischen Schulbildung sind in kaum einem anderen Land so schlecht ausgebildet wie in der Schweiz. Zudem werden Lesekompetenzen und Schulerfolg in der Schweiz weit stärker von der sozialen Herkunft der Kinder bestimmt als in den meisten OECD-Staaten. So hat ein Kind aus einer sozial benachteiligten Familie eine 13mal schlechtere Chance, einen Hochschulabschluss zu schaffen, als ein Kind aus einer Akademikerfamilie. Alle Länder, welche in den PISA-Studien Spitzenplätze erzielten, verfügen über eine ausgebaute Vorschulphase. Die OECD empfiehlt, einen Anteil von 1% des Bruttosozialproduktes in den Vorschulbereich zu investieren. In der Schweiz werden zurzeit nur 0,2% dafür eingesetzt. Der PISA-Spitzenreiter Norwegen setzt dagegen 0,8% ein. Auch die EU-Kommission weist auf die Notwendigkeit und Wirkung einer verstärkten Investition in die Vorschulbildung hin, weil diese im Hinblick auf den Bildungserfolg und die soziale Eingliederung die grössten Erträge liefere. Die schweizerische Städteinitiative Sozialpolitik gibt daher einer Verstärkung der Prävention und dem Aus- und Aufbau von Angeboten im frühen Kindesalter höchste Priorität.

Die Wirksamkeit umfassender Vorschulprogramme wird seit einiger Zeit erkannt und ist auch wissenschaftlich bestätigt. Vor dem Kindergarten Eintritt gibt es jedoch im Kanton Zürich kaum geregelte Förderangebote. Der nicht-gesetzliche Frühförderungssektor wird entsprechend seiner historischen Entstehung heute hauptsächlich von Privaten, Vereinen und Hilfswerken abgedeckt. Der gesetzliche Bereich liegt in der Kompetenz des Kantons oder von Privaten. In Winterthur existieren neben der Betreuung in Krippen oder Kindertagesstätten verschiedene weitere Angebote und Programme von diversen Anbietern. Diese sind allerdings wenig oder gar nicht vernetzt, was eine ungleiche Verteilung der Programme auf die verschiedenen Zielgruppen und Stadtquartiere zur Folge hat. Auch die Vernetzung mit städtischen und kantonalen Stellen ist nicht optimal gelöst. Die Finanzierung verschiedener Angebote ist langfristig nicht gesichert, weil staatliche Unterstützung fehlt. Die meisten Einrichtungen, wie z.B. Spielgruppen, müssen von den Eltern bezahlt werden. Dies stellt aber gerade sozial benachteiligte Familien vor grosse Probleme. Die Angebote für kleine Kinder richten sich zwar an alle Familien, es wird aber vom Bild der eingenitiativen, lernbereiten Eltern mit allen Möglichkeiten der Partizipation ausgegangen. Kinder, welche nicht in diesen Familien aufwachsen können, bleiben von den Hilfsangeboten ausgeschlossen.

In der Elternbildung besteht dasselbe «Präventionsdilemma»: Die bestehenden Angebote richten sich meist an interessierte Eltern aus bildungsnahe Schichten. Spezielle Angebote für Eltern mit anderen Bedürfnissen, sei es zu Inhalt oder Form von Elternbildungskursen, bestehen erst ansatzweise. Noch finden noch zu wenig Mütter und Väter den Zugang zu diesen Angeboten. Viele Familien erhalten deshalb nicht genügend Unterstützung und Beratung im Zeitraum zwischen Säuglings- und Kindergartenalter. Dies wirkt sich negativ auf die Startchancen ihrer Kinder aus. Die intensive Lernzeit vor dem 4. Lebensjahr wird zu wenig genutzt, so dass die Kinder schlecht vorbereitet in den Kindergarten eintreten.

Kinder lernen am meisten von den Menschen, die sie lieben. Eltern sind deshalb die ersten Lehrerinnen und Lehrer ihrer Kinder. Eine sichere, vertrauens- und liebevolle Verbundenheit mit den Eltern ist Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Besonders bei Kindern von sozial Benachteiligten ist familienexterne Frühförderung sehr wichtig, da diese Familien über weniger eigene Ressourcen zur Förderung ihrer Kinder verfügen. Fremdsprachige Kinder profitieren besonders, weil sie die lokalen Gepflogenheiten kennen lernen, situativ die Zweitsprache Deutsch erlernen und sich soziale Kompetenzen in der Gruppe aneignen. Zusätzliche Förderung benötigen aber vor allem auch diejenigen Kinder, die ausschliesslich in der Familie aufwachsen. Dies trifft in besonderem Masse zu, wenn Arbeitslosigkeit, Armut oder Krankheit als zusätzliche Risikofaktoren auftreten und die Eltern in ihrem fördernden Handeln einschränken.

Diese Eltern können ihren Kindern oft nur geringe Unterstützung für eine erfolgreiche Schulaufbahn bieten. Mit psychosozialen und materiellen Problemen belastete Eltern reagieren mit wenig Sensitivität auf die Bedürfnisse ihrer Kinder und geben infolge der eigenen Problemabsorbierung auch weniger Bindungssicherheit. Eltern mit Migrationshintergrund sind zusätzlich verunsichert, was hier in der Schweiz das Beste für ihr Kind ist – es ist ja vielleicht etwas anderes als in der alten Heimat. Weil sie nicht wissen wie das Schulsystem funktioniert, sich aber nicht zu fragen trauen, wird ihnen ihr Verhalten von Lehrpersonen oft als Desinteresse ausgelegt.

Beengte Wohnverhältnisse sowie mangelnde Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigen die volle Entfaltung der Psychomotorik, Leistungsfähigkeit und Intelligenz von Kindern ebenso wie deren Fähigkeit soziale Kontakte aufzunehmen. Im Vergleich zur ländlichen Herkunft vieler sozial benachteiligter Migrantenfamilien fehlt in der Schweiz die notwendige körperliche Aktivität und das grosse soziale Gefüge des Herkunftslandes. Viele Eltern, die in ihrem Herkunftsland in Grossfamilien gelebt haben, sind überfordert mit der Rolle, die man in der Schweiz von ihnen erwartet. Plötzlich haben sie die alleinige Erziehungsverantwortung. Vorher kümmerten sich andere Familienmitglieder und Nachbarn genauso um die Erziehung der Kinder. Diese Eltern müssen erst in die Verantwortung hineinwachsen. Dabei brauchen sie Unterstützung.

3 ZIELE DER FRÜHFÖRDERUNG

Für die Kinder

- Beim Kindergarteneintritt bringen alle Kinder die Voraussetzungen mit, um sich ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich entwickeln zu können.
- Kinder gewinnen Freude am Lernen sowie an der Anwendung des Gelernten und verbessern so ihre Bildungschancen.
- Die ganzheitliche Entwicklung von Kindern im Vorschulalter wird mit gezielten und koordinierten Angeboten gefördert. Um die negativen Auswirkungen sozialer Ungleichheiten zu mindern, stehen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien von Geburt an bis zum Kindergarteneintritt besondere Angebote zur Verfügung.

Für die Eltern

- Eltern eignen sich zusätzliches Wissen über die Entwicklung und Erziehung von Kleinkindern an und erlangen so mehr Sicherheit und Kompetenz in Erziehungsfragen.
- Die Eltern beteiligen sich aktiv an der Förderung und wenden sich dadurch verstärkt ihren Kindern zu. Die verbesserte Eltern-Kind-Beziehung unterstützt die Entwicklung des Kindes zusätzlich.
- Eltern erfahren sich als kompetente Förderer ihrer Kinder und übernehmen Verantwortung.
- Durch die Stärkung der Ressourcen der Familien wird ihre soziale Integration gefördert.

Für die Stadt

- Städtische Hilfe und Unterstützung im Frühförderungsbereich richtet sich am Leitbild aus.
- Die Stadt sorgt für die Koordination der Angebote und Fachstellen, für eine gemeinsame Strategie aller Akteurinnen und Akteure im Bereich der Frühförderung und unterstützt deren Vernetzung.
- Alle involvierten städtischen Einrichtungen richten ihr Augenmerk – zusammen mit kantonalen und privaten Stellen – auf das rechtzeitige Erkennen und Erfassen von Kleinkindern mit Förderungsbedarf und weisen sie den geeigneten Fachstellen oder Förderangeboten zu.

4 MODELL FRÜHFÖRDERUNG WINTERTHUR

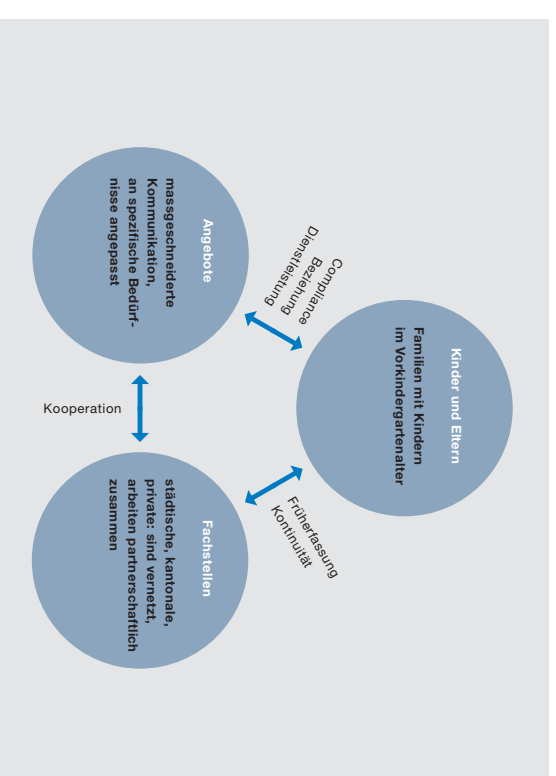


Abbildung 1: Modell Frühförderung

Das Modell geht von drei Gruppen von Akteurinnen und Akteuren und deren Interaktionen aus. Die Massnahmen zur Frühförderung betreffen einerseits diese Akteur/innen selbst:

- Kinder im Vorkindergartenalter und ihre Eltern: Die Eltern übernehmen eine aktive Rolle in der Förderung ihrer Kinder und sind sich ihrer Verantwortung für deren Entwicklung bewusst. Sie sind interessiert und erkennen, wie wichtig die Förderung für die gesunde Entwicklung ihres Kindes ist.
- Städtische, kantonale und private Fachstellen, die Frühförderangebote bereitstellen oder Eltern begleiten und beraten: Sie bilden ein Netzwerk und arbeiten partnerschaftlich zusammen, mit dem Ziel Kinder und Eltern bestmöglich zu unterstützen.
- Angebote (Kindertagesstätten, Spielgruppen, Elternbildung usw.): Sie werden so kommuniziert, dass Eltern und Kinder den Zugang einfach finden. Sie sind altersgerecht und an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst und werden in ihrer fachlichen Qualität laufend weiterentwickelt.

Andererseits betreffen die Massnahmen zur Frühförderung die Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteur/innen. Diese werden so gestaltet, dass die Beteiligten bessere Wirkungen für die Zielgruppe erreichen:



Interaktion zwischen Fachstellen und Familien

Sozial benachteiligte Familien werden früh, d.h. bereits während der Schwangerschaft oder möglichst rasch nach der Geburt des Kindes erkannt und erfasst. Sie sollen durch Fachstellen begleitet werden, damit das für ihre Bedürfnisse passende Förderangebot gefunden wird. Wenn eine Fördermassnahme ausläuft, soll eine dem Bedürfnis entspre-

5 EIN SPEZIELLES ANGEBOT FÜR EINE SPEZIELLE GRUPPE

In diesem Kapitel wird hergeleitet, auf welchen Voraussetzungen und Grundsätzen die Frühförderung basieren soll. Die Überlegungen bilden die Grundlage für die Entwicklung der Massnahmen im Massnahmenplan.²

5.1. Lernen im Kleinkindalter

Von Fachpersonen des Marie Meierhofer-Instituts wird das Lernen im Kleinkindalter folgendermassen beschrieben:

«Kleinkinder sind bildungslustig und versuchen mit all ihrer Energie zu begreifen und mitzuwirken. Sie forschen, entdecken, fragen, kommunizieren, erfinden, klettern. Sie sind stolz auf ihr Tun und lernen, fürs Leben zu lernen. Sie bilden sich in stetiger Auseinandersetzung mit sich und der Welt. Bildung beginnt mit der Geburt! [...] Da Lernen in der Kindheit mit alltäglichen Handlungen verbunden ist, basiert frühe Bildung auf Selbsttätig-Sein. Kinder lernen in den ersten Jahren nicht einseitig mit dem Kopf, sondern ganzheitlich, mit allen Sinnen. [...] Eine anregende Umgebung unterstützt vielfältige Sinneswahrnehmungen, lädt zur Erweiterung von Wissen ein und erlaubt dem Kind, sich als kompetent zu erfahren.»³

Bildung im Kleinkindalter unterscheidet sich also grundsätzlich von Bildung in der Schule. Es geht nicht um das Erlernen von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen. Lernen ist eng verknüpft mit Spielen, Spielzeit ist auch Lernzeit. Die gängige Trennung von Spielen im Vorschulalter und Lernen in der Schule entspricht nicht mehr einem zeitgemässen Bildungsverständnis. Die Massnahmen zur Frühförderung müssen darin bestehen, den Kindern die anregende Umgebung zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um im Spiel zu lernen, um ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial zu entwickeln. Eine fördernde, anregende Umgebung finden sie beispielsweise in Spiel- oder Krabbelgruppen, in Kindertagesstätten oder in Eltern-Kind-Programmen, die alle nicht nur der Betreuung, sondern auch der frühkindlichen Bildung dienen. Die Autorinnen des zitierten Artikels bemerken dazu: «Wenn Bildungsprozesse von Geburt an grundlegend sind für lebenslanges Lernen und für eine gesunde Entwicklung, dann erfordert der Frühbereich ein Höchstmass an pädagogischer Professionalität. (...) Die Erarbeitung eines «Bildungsplans» für den Frühbereich könnte der erforderlichen Professionalisierung dienlich sein.»⁴

5.2. Sprachentwicklung

Die folgende Aussage zur Sprachentwicklung beim Kleinkind stammt vom «Zentrum für kleine Kinder» in Winterthur. Es ist spezialisiert auf die Therapie von Sprachentwicklungsstörungen bei Kleinkindern und involviert in die Forschung über deren Ursachen.

«Sprache entwickeln bedeutet nicht einfach Wörter und Sätze sprechen lernen. Sprache und Sprechen sind in Wirklichkeit zwei sogar ziemlich unterschiedliche Vorgänge. Steht ein fünfzehnmönatiges Kind ein Auto und sagt «Auto», so kann es zwar ein Wort sprechen – mit Sprache hat dies aber noch wenig zu tun. Was die Sprache ausmacht, ist die Möglichkeit, von einem Auto zu sprechen, wenn es nicht da ist, und zugleich zu wissen, dass man der Mama etwas über das Auto erzählen, d.h. dass sie das Wort «Auto» verstehen kann. In diesem Sinne braucht es für die Entdeckung der Sprache zwei wichtige Voraussetzungen: erstens die Möglichkeit, sich etwas nicht Vorhandenes vorzustellen und zweitens die Lust, dem «Du» etwas zu erzählen, im Wissen, dass diese andere Person nicht automatisch das gleiche denkt wie ich.»⁵

chende Anschlusslösung sichergestellt werden, denn Kontinuität in der Förderung des Kindes und in der Animation der Eltern ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit jeder Massnahme. Ein Beispiel: Das Kantonsspital überweist die Eltern an die Mütter- und Väterberatung, diese begleitet die Familie in der ersten Phase und weist sie dann einem spezifischen Frühförderprogramm zu. Dessen Leitung vermittelt ihrerseits nach Abschluss einen Platz in einer Spielgruppe, wo das Kind bis zum Kindergartenalter gefördert wird. So entsteht ein «Case Management in Statettenform», wobei die besondere Aufmerksamkeit auf die sorgfältige Übergabe des Statettenstabs gelegt wird, nicht aufs Tempo.

Interaktion zwischen Fachstellen und Angeboten für Kinder im Vorkindergartenalter

Um die kontinuierliche Begleitung der Familien zu ermöglichen, kooperieren Fachstellen untereinander und mit den Verantwortlichen der Angebote für Vorschulkinde optimal. Gemeinsames Anliegen ist, dass die Förderung geplant, koordiniert und auf die spezifischen Bedürfnissen der Eltern und Kinder ausgerichtet verläuft. Damit Fachstellen die Möglichkeit haben, Kinder und Eltern der Zielgruppe zu erkennen und gezielt an Förderangebote zu vermitteln, müssen sie über die bestehende Angebote und deren Zielsetzungen informiert sein. Dazu dienen Hilfsmittel wie eine Checkliste zur Erfassung der Familien oder ein internetbasiertes elektronisches Handbuch, welches jederzeit aktuell ist und die notwendigen Informationen enthält.

Interaktion zwischen Angeboten und Familien der Zielgruppe

Basis für die Interaktion ist die vertrauensvolle Beziehung zwischen den Verantwortlichen für die Angebote und den Familien. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit und verbindlichen Teilnahme an Förderangeboten (Compliance). Von den Anbietenden wird eine für die Zielgruppe passende Dienstleistung von hoher Qualität erwartet.

² Anhang Massnahmenplan

³ 14. Aus: «Für ein zeitgemässes Verständnis von früher Bildung und Förderung», Heidi Simoni und Corina Wustmann, Neue Zürcher Zeitung, 17.3.2008

⁵ Dr. Barbara Zollinger, Zentrum für kleine Kinder, in: «Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen»

Die Grundlagen für die Sprachentwicklung werden nicht erst mit dem Sprechen angelegt, sondern bereits im ersten Lebensjahr des Kindes. Die Interaktion zwischen Kind und erwachsenen Bezugspersonen entscheidet darüber, ob ein Kind sich als selbstwirksam erlebt, ob es die Sicherheit entwickeln kann, dass auf seine Äusserungen eine Reaktion eintritt und dass diese Reaktion wohlwollend und liebevoll ist. Sprachentwicklung ist ein komplexer Prozess, der besser gelingt, wenn sich Eltern und Bezugspersonen in förderlicher Weise daran beteiligen können. Angebote der frühen Förderung bieten Eltern die Unterstützung, die sie brauchen, um diesen Prozess gemeinsam mit ihrem Kind wirkungsvoll zu gestalten.

5.3. Definition der Zielgruppe

Alle Kinder sollen innerhalb ihrer Familie und/oder durch familienergänzende Förderung in ihrem natürlichen Lernprozess unterstützt werden. Die wichtigsten Förderer sind dabei die Eltern. Wenn Kinder es benötigen, sollen sie aber möglichst früh von den Massnahmen und Angeboten im Frühbereich profitieren.

Die in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen fokussieren auf die Zielgruppe der Eltern mit Kleinkindern, welche spezielle Bedürfnisse haben. Sie sollen mit spezifischen Angeboten unterstützt werden, damit ihre Kinder sich ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Die Familien dieser Zielgruppe stammen eher aus soziökonomisch benachteiligten Verhältnissen mit oder ohne Migrationshintergrund. Auch sie wollen – wie die allermeisten Eltern – das Beste für ihr Kind. Ihre Ressourcen sollen deshalb so gestärkt werden, dass ihre Kinder die sprachlichen, sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten altersgemäss entwickeln und mit einem gut gefüllten Rucksack in den Kindergarten eintreten können.

Wir gehen davon aus, dass die meisten Eltern dieser Zielgruppe erkennen, wie wichtig die Förderung ihrer Kleinkinder ist – entweder selbst oder durch entsprechende Information und Beratung – und dass sie die auf sie zugeschnittenen Fördermassnahmen freiwillig in Anspruch nehmen. Die Herausforderung ist, sie zu erreichen und für die Teilnahme zu motivieren. Dies kann nur geschehen, wenn ihr Vertrauen gewonnen werden kann. Viele Migrantenfamilien stehen aufgrund von Erfahrungen in ihren Herkunftsländern staatlichen Stellen misstrauisch gegenüber. Hier gilt es, dieses Misstrauen ernst zu nehmen und dem Prozess der Vertrauensbildung besondere Beachtung zu schenken. Eltern sollen wenn immer möglich vom Sinn und der Notwendigkeit der Förderung ihres Kindes überzeugt werden. Verordnete Unterstützungsmassnahmen sind weniger erfolgreich und nachhaltig, können aber in bestimmten Situationen Sinn machen. Formell hat nur die Sozialhilfe eine Möglichkeit, Druck auszuüben.

5.4. Auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Fördermassnahmen

In Winterthur existiert bereits ein grosses Angebot an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Vorschulalter⁶, aber auch an Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für deren Eltern⁷. Diese gute Grundlage soll genutzt werden. Die Massnahmen des Konzepts Frühförderung berücksichtigen speziell die Bedürfnisse der beschriebenen Zielgruppe und ermöglichen diesen Familien, sich an den Angeboten zu beteiligen und davon zu profitieren.

Grundversorgung («frühe Förderung»)			
Fachberatung, Therapie, Intervention	Frühförderung in Winterthur		Angebote der frühen Förderung, Grundversorgung mit präventivem Charakter
	Ergänzende Versorgung - massgeschneiderte Kommunikation - an spezifische Bedürfnisse angepasst		
	Elternbildung +	Elternbildung	
	Krippen +	Krippen	
	Integrations-Spielgruppen +	Spielgruppen	
	Krabbelgruppen +	Krabbelgruppen	
	Aufsuchende Programme	Erziehungs- und Entwicklungsberatung	
	Interkulturelle Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung	
	Kooperationsvereinbarungen mit Familien	Hebammen, Kinderärzt/innen	

Abbildung 2: Spezifisch ausgerichtetes Förderangebot

Abbildung 2 beschreibt die gesamte Grundversorgung, welche vom Kanton und von Privaten Trägern bereitgestellt wird und die Ergänzungen durch das Konzept Frühförderung Winterthur:

- Fachberatung, Therapie, Intervention: Die gesetzlichen, medizinischen oder therapeutischen Massnahmen bestehen für Kinder von Eltern mit individuellen Problemen (Krankheit, Gewalt, Sucht, Verwahrlosung usw.).
- Angebote der frühen Förderung: Die Grundversorgung mit präventivem Charakter steht allen Eltern und Kindern offen. Die bereits bestehenden Unterstützungs- und Förderangebote werden freiwillig in Anspruch genommen.
- Frühförderung in Winterthur: Mit dem Konzept Frühförderung wird eine ergänzende Versorgung bereitgestellt, mit der die in der historisch gewachsenen Grundversorgung vorhandenen Lücken geschlossen werden können. Die bestehenden kantonalen, städtischen und privaten Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend angepasst. Mit massgeschneiderter Information und Kommunikation wird der Zugang zu den Angeboten erleichtert.

5.5. Entwicklung präventiver Angebote im Rahmen des Frühförderkonzepts Winterthur

Mit dem Konzept Frühförderung Winterthur sollen Massnahmen und Angebote entwickelt werden, welche auf die Eltern und Kinder mit spezifischen Bedürfnissen ausgerichtet sind. Das Ziel ist, sie früh so zu stärken, dass sie selbstständig am Basisangebot teilnehmen können, also präventiv zu wirken.

Die Entwicklung der Angebote erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Sozialraumorientierung: Die Versorgung der Quartiere mit Angeboten für Kleinkinder (insbesondere Kinderkrippen) ist nicht optimal. Bei einer Erweiterung des Angebots muss die Quartierversorgung berücksichtigt werden.
- Kommunikation und Kommunikationskanäle verbessern: Texte in Informationsmate-

⁶ Vgl. dazu Bericht zur Umfrage «Angebote für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern in Winterthur»
⁷ Z. B. Veranstaltungsprogramme der Elternbildung Nord

6 EVALUATION

Frühförderung ist nicht nach einer Projektphase abgeschlossen, sondern ein permanenter Prozess. Eine Evaluation muss daher mittel- und langfristig angelegt sein und Aussagen über die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Massnahmen ermöglichen. Die Evaluation hat zum Ziel, den Prozess in die richtige Richtung zu lenken, permanente Lernprozesse zu ermöglichen und Verbesserungen daraus abzuleiten.

a Evaluation des Gesamtsystems (Wirkungsevaluation)

Zu den im Kapitel 3 aufgeführten Zielen werden Wirkungsindikatoren und Messgrössen definiert und eine Kadenz für die Messungen festgelegt. Die Evaluation muss einfach und pragmatisch gestaltet werden. Wichtig ist, dass sie regelmässig durchgeführt wird. Falls möglich, sollen bereits vorhandene Indikatoren verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Sprachstandserfassung in den ersten Kindergartenklassen, durchgeführt von der kantonalen Bildungsdirektion
- sportmotorische Tests in den ersten Klassen

Die Evaluation muss wissenschaftlichen Kriterien standhalten und ist deshalb durch eine spezialisierte, externe Organisation zu entwickeln und durchzuführen.

b Evaluation der Prozesse sowie der Angebote und Massnahmen

Diese Evaluation dient der Steuerung des Angebots sowie der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Prozess zur Früherfassung betroffener Familien (Checkliste)
- «Case Management in Stafettenform»: Prozess, Kooperation der Fachstellen, Schnittstellen, erfolgreiche und erfolglose Übergaben
- Nutzung des elektronischen Handbuchs
- Wirkung der Weiterbildungen für Leiterinnen von Spielgruppen und Kindertagesstätten in Sprachförderung, Elternarbeit, interkultureller Kompetenz
- einzelne Projekte (interkulturelle Mütter- und Väterberatung, Krabbelgruppe+, Spielgruppe+)
- Massnahmen der Elternbildung
- Einbezug bestehender Evaluationen einzelner Programme (schrittweise, Family Literacy, Spielgruppe+)

- ralien überarbeiten oder übersetzen und den Eltern durch Fachstellen (Mütter- und Väterberatung, Kinderärzt/innen und usw.) abgeben.
- Sozialgruppenorientierung: Allenfalls ist es sinnvoll, Räume von Kulturgruppen (z.B. Ausländervereinigungen) für bestimmte Angebote zu nutzen. Diese Räume sind den Familien bekannt, damit sinkt die Hemmschwelle, an einem Angebot teilzunehmen. Einbezug und Förderung der Eltern im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit: Dazu gehören für die Zielgruppe speziell angepasste und geeignete Elternbildungskurse («Elternbildung+»), aber auch die spezifisch ausgerichtete Arbeit der Mütter- und Väterberatung (interkulturelle Mütter- und Väterberatung). Zudem soll die Elternarbeit in Kindertagesstätten und Spielgruppen ausgebaut werden. Sie soll gezielt zur Information und Weiterbildung der Eltern in Fragen der Erziehung, der Gesundheit, des sozialen Verhaltens und zur Vorbereitung auf die Schule genutzt werden. Der Besuch solcher Elternveranstaltungen soll verbindlich eingefordert werden (Vorbild: Integrationsspielgruppe Mattenbach).
- Spracherwerb: Die Mehrsprachigkeit wird als Potenzial erkannt und gezielt gefördert. Die Leiter/innen von Spielgruppen oder Kindertagesstätten werden gezielt in Sprachförderung weitergebildet und ihre interkulturellen Kompetenzen werden gefördert. Sie setzen ihr Wissen in der Arbeit mit Kindern und Eltern ein. Sowohl der Erwerb der Muttersprache als auch von Deutsch bzw. Schweizerdeutsch wird gefördert. Dabei wird Rücksicht auf die kindliche Sprachentwicklung genommen (Vorbild: Projekt «Spielgruppe plus» des AJB).
- Muttersprachliche Angebote: Diese dienen nicht nur dazu, Kleinkinder beim Erwerb ihrer Muttersprache als Erstsprache zu unterstützen, sondern auch, die fremdsprachigen Mütter besser abzuholen. Beispiele sind muttersprachliche Geburtsvorbereitungskurse oder geleitete muttersprachliche Krabbelgruppen.
- Aufsuchende Programme: Für Familien, welche isoliert sind und an Angeboten in öffentlich zugänglichen Räumen nicht partizipieren, sind aufsuchende Projekte notwendig (z.B. schrittweise oder Family Literacy, aufsuchende Mütter- und Väterberatung).
- Jedes Kind soll Frühförderangebote besuchen können. Die Eltern müssen wenn nötig bei der Finanzierung unterstützt werden, z.B. indem Subjektbeiträge vermittelt werden).

7 NOTWENDIGE RESSOURCEN

7.1. Finanzierung bisher

Die Angebote im Kleinkindbereich werden zurzeit wie folgt finanziert:

Kanton / Jugendsekretariat	Kleinkindberatung (Erziehungsberatung, Gemeinwesenberatung, Mütter- und Vaterberatung) Elternbildung Jugend- und Familienberatung
Private Trägerschaften mit kantonaler Unterstützung	Familienzentrum
Stadt Winterthur	Elternbildungskurse der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS)
Private Trägerschaften mit städtischer Unterstützung	Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Tagesfamilienverein (Subventionierung von Plätzen) Integrationsspielgruppen (einmalige Beiträge) Familienzentrum (einmalige Beiträge) Beiträge aus dem Integrationskredit für bestimmte Programme Verein Deutsch für fremdsprachige Mütter Oberwinterthur
Private Trägerschaften ohne städtische oder kantonale Unterstützung	Spiel- und Krabbelgruppen Elternbildung Zentrum am Obertor

Abbildung 3: Bisherige Finanzierung der Angebote

7.2. Anteilende Sach- und Personalkosten

Um die notwendigen Massnahmen des Frühförderkonzepts umzusetzen sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Im Massnahmenplan werden die einzelnen Massnahmen aufgelistet und deren Kosten grob beziffert.

Das Konzept kann nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt werden. Eine «Fachstelle Frühförderung» soll geschaffen werden, welche durch die Stadt Winterthur und das Jugendsekretariat getragen wird. Es wird damit gerechnet, dass zwei 80-Prozentstellen notwendig sind, eine davon für die Koordination, die andere für die direkte Einzelfallarbeit.

Weitere Kosten fallen bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen an, teilweise beim Kanton (Jugendsekretariat) und teilweise bei der Stadt. Dem Jugendsekretariat obliegt die Finanzierung von Massnahmen, welche in den Aufgabenbereich des Kantons fallen. Massnahmen, welche für den ganzen Kanton sinnvoll sind (beispielsweise in der Elternbildung) sollen wenn möglich durch das AJB übernommen und ausgeführt werden.

Die Stadt Winterthur soll primär wie bisher die Angebote für Kinder im Vorschulalter nicht selber bereitstellen, sondern private Trägerschaften unterstützen. Neu ermöglicht das Konzept Frühförderung eine Steuerung des Angebots durch die Stadt mittels finanzieller oder anderer Anreize. Zu den nicht materiellen Anreizen gehören z.B. die Unterstützung, Beratung Information oder Motivation privater Trägerschaften. Wie bisher sollen auch Drittmittel von Fonds, Stiftungen oder vom Bund genutzt werden.

Die Steuerung von Netzwerken mittels Anreizen, materieller oder ideeller Unterstützung wird als «Public Governance» bezeichnet und entspricht einer Form staatlichen Handelns, welche in verschiedenen Bereichen (z.B. Sport, Kultur) verbreitet ist und künftig wohl an Bedeutung gewinnen wird.

7.3. Aufgaben der Fachstelle Frühförderung

Die wichtigsten Aufgabenziele der Koordinationsstelle sind:

- Vernetzung und Kommunikation: Die Akteure im Fachbereich Frühförderung (städtische, kantonale, private, ehrenamtliche) sind vernetzt, ihre Leistungen sind allen involvierten bekannt und sie kooperieren optimal. Die Förderangebote für Kinder im Vorschulalter sind koordiniert.
- Entwicklung der Angebote und der Qualität: Die Angebote und Prozesse werden evaluiert und weiterentwickelt. Angebotslücken werden geschlossen. Die Qualität der Angebote und Prozesse wird laufend weiterentwickelt.
- Instrumente: Die zur Unterstützung der Zielerreichung notwendigen technischen Hilfsmittel stehen bereit.

Die wichtigsten Aufgabenziele der/des sozialpädagogischen Mitarbeitenden sind:

- Vernetzung und Kommunikation: Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach früher Förderung erhalten das für sie richtige Förderangebot zur richtigen Zeit. Eltern werden durch Beratung und Begleitung in die Förderung ihrer Kinder eingebunden. Belastende Situationen zwischen Eltern und Fachstellen oder Verantwortlichen von Angeboten werden erkannt und professionell bewältigt. Informationen stehen bereit, der Zugang zu Angeboten wird ermöglicht.
- Entwicklung der Angebote und der Qualität: Die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern fliessen in die Entwicklung der Angebote und deren Qualität ein.

7.4. Organisationsübergreifende Struktur der Fachstelle Frühförderung

Die Fachstelle Frühförderung wird in Kooperation zwischen der Stadt Winterthur und dem Jugendsekretariat geführt. Sie besteht aus der Koordinationsstelle, die der Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport, unterstellt werden soll sowie der sozialpädagogischen Stelle, die dem Jugendsekretariat angegliedert werden soll. Die beiden Personen sollen sehr eng zusammenarbeiten, sinnvollerweise im selben Büro. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch die Stadt Winterthur und das Jugendsekretariat. Eine organisationsübergreifende Führungs- und Begleitgruppe steht dieser Fachstelle beratend zur Seite und stellt die Verbindung zu den politischen Gremien sicher.

- Angebote für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern in Winterthur. Bericht der Arbeitsgruppe Frühförderung. Stadt Winterthur, 2008. www.schule.winterthur.ch>Projekte > Frühförderung.
- Förderung im Vorkindergartenalter – Projekt Spiki. Stadt St. Gallen, 2006.
- Frühförderkonzept – Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder. Direktion Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern, 2006.
- Für ein zeitgemässes Verständnis von früher Bildung und Förderung. Heidi Simoni und Corina Wustmann, Neue Zürcher Zeitung, 17.3. 2008.
- Gleiche Startchancen dank Frühförderung. Medienkonferenz Städteinitiative Sozialpolitik 27.11.2007.
- Integration und Frühförderung. Dokumentation zuhanden der Konferenz der Integrationsdelegierten, 2008.
- Integrationsleitbild der Stadt Winterthur. Stadtrat der Stadt Winterthur, 2000.
- Jung und arm: Das Tabu brechen. Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, 2007.
- Legislaturschwerpunkte 2006 – 2010. Stadtrat der Stadt Winterthur, 2006.
- PISA, Programme for International Student Assessment. Nationale Berichte 2000, 2003, 2006. Bundesamt für Statistik (BFS) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). www.pisa.edmin.ch.
- Prävention von Jugendgewalt – Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Materialien zur Integrationspolitik. Eidgenössische Ausländerkommission EKA, 2006.
- Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandsaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des Integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Migrationsbericht Bundesamt für Migration, 2006.
- Spracherwicklung und Sprachentwicklungsstörungen. Dr. Barbara Zollinger, Zentrum für kleine Kinder Winterthur, 2008.
- Stärken wahrnehmen – Stärken nutzen. Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte Integrationspolitik. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, 2003.
- Vergessene Kinder? Kinder psychisch kranker Eltern: Winterthurer Studie. Kantonsspital Winterthur, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Hochschule für Soziale Arbeit, 2007.
- Welche Integration? Terra cognita. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration, 9/2006.

Massnahmenplan

Anhang zum Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur

Die Massnahmen wurden in fünf nach Fachgebieten zusammengesetzten Arbeitsgruppen entwickelt. Es handelt sich um Empfehlungen zu Handen der politischen Gremien, welche die notwendigen Beschlüsse zur Kreditbewilligung fällen müssen. Die Massnahmen sind nach Zuständigkeitsbereichen geordnet.

Für einige Massnahmen fallen Kosten an. In den Spalten rechts werden Kosten aufgeführt welche für die Umsetzung des Konzepts Frühförderung in der Stadt Winterthur entstehen. Viele Massnahmen bestehen aber in einer Entwicklung und neuen Ausrichtung der bestehenden Tätigkeiten und verursachen daher keine Folgekosten. So werden das Jugendsekretariat, welches die Grundversorgung in der Jugendhilfe leistet, oder die Sozialen Dienste den Fokus vermehrt auf die Förderung betroffener Kinder legen und in der Beratung die notwendigen Schritte einleiten. Dazu ist ein auf das Kind fokussiertes, vernetztes, organisationsübergreifendes Denken und Handeln der Fachstellen nötig, was sich aber innerhalb der regulären Tätigkeit und des regulären Budgets abspielt.

1 Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt

	Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
1.1 Information und Förderung des Verständnisses für Kinderrechte und Frühförderung in Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Aktive Informations- und Sensibilisierungsarbeit für städtische Mitarbeitende mit dem Ziel die Förderungsbedürfnisse von Kindern aus sozial benachteiligten Familien wahrzunehmen. Entwickeln einer Zusammenarbeitskultur bei der Erkennung von Familien mit Unterstützungsbedarf und bei der Zuweisung in geeignete Unterstützungsmassnahmen.	ab 2009		

	Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
1.2 Konzept „Plus-Angebote“ Ausführungskonzept, welches die inhaltlichen und praktischen Grundlagen für die Angebote der ergänzenden Versorgung gem. Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur (Seiten 14 / 15) enthält. Es soll in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen bestehender Angebote und mit Unterstützung durch externe Fachleute erarbeitet werden (z.B. Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle, Tagesfamilienverein, Elternbildung, Marie Meierhofer-Institut etc.) • Aus- und Weiterbildung für Leiterinnen von Krabbel- und Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Deutschkursen in Elternarbeit, Sprachförderung, interkultureller Kompetenz • Elternbildung in Krabbelgruppen, Spielgruppen, Kinderkrippen, Tagesfamilienverein, Deutschkursen. Referent/innen sowie zielgruppengerecht aufgebaute Inhalte und Materialien für Elternabende aufbereiten, welche entsprechend den Bedürfnissen der Eltern bezogen werden können. • In Deutschkursen für fremdsprachige Mütter aller Anbieter qualifizierte Kinderbetreuung einführen (Betreuerinnen mit Basiskurs HFS). Inhalte der Deutschkurse überprüfen und wo nötig anpassen. Deutschkurse zur Kontaktvermittlung zu Förderangeboten für Kinder nutzen. • Integrationsspielgruppe+ mit Sprachförderung, Elternmitarbeit und Elternbildung. Auf Grundlage des kant. Projekts Spielgruppe+ und der Integrationsspielgruppe Mattenbach. • Tagesfamilien: Weiterbildung und spezifischer Fachaustausch • Krabbelgruppen+: Durch eine Fachperson geleitete Krabbelgruppe mit Elternarbeit, sozialraumbezogen • Muttersprachliche Geburtsvorbereitungskurse als Angebot der Elternbildung, Vernetzung mit Gynäkologen/innen. Eventuell Vergabe eines Leistungsauftrags.	ab 2009		
1.3 Konzept Qualitätsentwicklung in Kinderkrippen: • Teilnahme am Projekt „Bildungskrippen“ des Familienservice mit dem Fernziel, subventionierte Krippen in Bildungskrippen zu überführen (DSS-Abteilung Kinderbetreuung). • Ergänzende und vorbereitende Module für die Übergangszeit in Sprachförderung, Elternmitarbeit und Elternbildung, Supervision oder Coaching. Konzept erarbeiten unter Einbezug von Krippenaufsicht (JS) und Abteilung Kinderbetreuung (DSS). Subventionsrichtlinien und –verträge anpassen.		ab 2010	ab 2009

	Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
1.4	Finanzielle Unterstützung von Angeboten	ab 2010	
	6 Integrationsspielgruppen, schrittweise sowie Family Literacy bestehen bereits und werden aus verschiedenen Quellen finanziert (Integrationskredit, Stadtratsbeschlüsse). Ab 2010 Finanzierung aus dem Kredit für Frühförderung.		
	• Integrationsspielgruppen+ in ausgewählten Quartieren, 8 Standorte à Fr. 10'000.—		80'000
	• Krabbelgruppen+ in ausgewählten Quartieren, 4 Standorte à Fr. 8'000.--		32'000
	• Programm schrittweise		40'000
	• Family Literacy –Schenk mir eine Geschichte (Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien)		5'000
1.5	Finanzielle Unterstützung von bestehenden privaten Institutionen im Frühbereich	ab 2010	
	Die Organisationen wurden bisher mit Einzelbeschlüssen des Stadtrats und z.T. aus Fonds unterstützt.		
	• Unterstützung Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle (Leistungsauftrag: Aus- und Weiterbildung, fachliche und individuelle Unterstützung, Fachaustausch)		20'000
	• Unterstützung Familienzentrum (ehemals müze)		20'000
1.6	Bedürfnisse betroffener Kleinkinder bei den Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten im Departement Soziales verstärkt beachten und geeignete Massnahmen einleiten.	ab 2009	
	• Checkliste für die Erfassung der Kindersituation im Erstgespräch		
	• Standards zum Umgang mit nicht kooperativen Familien entwickeln		
	• Fördermassnahmen für Kleinkinder durch Sozialhilfe oder durch Fonds- / Stiftungsgesuche finanzieren		
1.7	Erstellen von Kriterien und eines statistischen Instruments zur Bestimmung von besonders belasteten Quartieren als Standorte für neue Angebote. Fachstelle Statistik.	ab 2009	

2 Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Jugendsekretariats / des Kantons	Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wieder- kehrend
2.1 Arbeitsgruppe "Frühe Wochenbett-Entlassung" mit Mütterberatung, Hebammen, Gynäkolog/innen etc. sucht Lösungen für Probleme, welche durch die frühe Entlassung von Wöchnerinnen aus dem Spital auftreten (Netz für Unterstützung und Hilfe). Möglichkeit früher Kontaktaufnahme für Früherfassung von Familien in prekären Verhältnissen.			
2.2 Projekt aufsuchende Mütterberatung mit Kulturvermittlung. Pilotprojekt mit albanisch- und türkischsprachigen Familien in Töss, Oberwinterthur und Mattenbach realisiert. Umsetzung durchs JS in Zusammenarbeit mit Fachstelle für Integration. Kosten bei einem Ausbau für fremdsprachige Mütterberaterinnen und für Übersetzungen	Start 1.4.2008		20'000
2.3 Fachliche Begleitung und Unterstützung beim Aufbau neuer und für bestehende Krabbelgruppen, insbesondere Krabbelgruppen+, durch eine Gemeinwesenberaterin	ab 2009		
2.4 Konzept Elternbildung+ Evaluieren und anpassen des Angebots der Elternbildung. Kurse für Eltern mit besonderen Bedürfnissen konzipieren und anbieten: Niederschwellig, vor Ort, zielgruppenorientiert, z.B. als Inhalt von Deutschkursen. Schulung der Elternbildungsleiterinnen. Kommunikation überprüfen und zielgruppengerecht anpassen. Geschäftsstelle Elternbildung, wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton.	ab 2009		
2.5 Unterstützung des Familienzentrums (im Rahmen der gesamten frühen Förderung)	ab 2008		70'000

3 Fachstelle Frühförderung

	Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
3.1 Es wird eine Fachstelle bestehend aus zwei Personen gebildet: Koordination (80%) sowie sozialpädagogische Arbeit (80%) gem. Konzept Frühförderung in der Stadt Winterthur, S. 19. Stadt und Kanton teilen sich im Rahmen eines Kooperationsvertrages die personelle Führung und die Finanzierung. Kosten für die Stadt Winterthur Kosten für das Jugendsekretariat	2009/2010	25'000 10'000	125'000 120'000
3.2 Informationsvermittlung für Eltern mit besonderen Bedürfnissen, um den selbstständigen Zugang zu Angeboten zu ermöglichen. Optimale Kommunikationsmittel und –kanäle definieren und aktivieren. Verwaltungs- und andere Stellen sensibilisieren und beraten. Bei Bedarf interkulturelle Übersetzungen für private Stellen finanzieren.	ab 2010		
3.3 Eltern mit Unterstützungsbedarf aufsuchen, beraten und beharrlich begleiten. Gewährleisten, dass Kinder zur richtigen Zeit das richtige Förderangebot erhalten, belastende Situationen zwischen Eltern und Fachstellen/Angeboten klären.	ab 2010		
3.4 Checkliste Bedarfsabklärung für Erstgespräche bei Fach-/Beratungsstellen in Fällen, bei denen Kinder beteiligt sind.	ab 2010		
3.5 Elektronisches Handbuch mit aktueller Angebotsübersicht und wichtigen Kontakten erstellen (lassen) und betreiben. Arbeitsinstrument für städtische, kantonale, private Stellen zur Information über und Vermittlung von Förderangeboten Einmalige Kosten für die Entwicklung, Finanzierung durch Stadt Winterthur	ab 2010	15'000	
3.6 Zusätzliche Ressourcen erschliessen bei Stiftungen und Fonds • um Kindern aus Familien, die sich den Elternbeitrag nicht leisten können, die Teilnahme an Förderangeboten zu ermöglichen (Subjektfinanzierung), • für die Realisierung von Pilotprojekten.	ab 2010		
3.7 Übergang von Frühförderung zu Kindergarten/Schule sicherstellen. Kontakt und Informationsvermittlung über Fördermassnahmen institutionalisieren.	ab 2010		

		Umsetzung	Kosten einmalig	Kosten wieder- kehrend
3.8	Vernetzen und koordinieren der mit Kindern im Vorschulalter befassten Fachstellen und Angebote. Bestehende funktionierende und nicht funktionierende Netzwerke, fehlende Netzwerke, nicht in Netzwerke integrierte Akteur/innen eruieren und Lücken schliessen. Fachinputs, Workshops, Qualitätszirkel organisieren. Gemeinsame Standards zum Umgang mit Familien, welche mit Angst oder Ablehnung reagieren, entwickeln.	ab 2010		
3.9	Pro Juventute Elternbriefe: Beilagen und Verteiler überprüfen. Angebot verbessern für Eltern, welche von bestehenden Elternbriefen zu wenig profitieren.	ab 2010		
3.10	Evaluation: Konzepterarbeitung und erstmalige Umsetzung gemäss Kap. 6 des Konzepts Frühförderung in der Stadt Winterthur (S. 17).	2012/13		
	Einmalige Kosten zu Lasten Stadt Winterthur	2012/13	30'000	
	Wiederkehrende Kosten für periodische Evaluationen für Stadt und Kanton je Fr. 2'000.--	ab 2010		4'000